

Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 12. September 2021 in der Stadt Bad Salzdetfurth

Nach § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) mache ich Folgendes bekannt und fordere zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Am 12. September 2021 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr sind in der Stadt Bad Salzdetfurth der Stadtrat und in 11 Ortschaften die Ortsräte zu wählen.

1. Wahl des Stadtrates

Nach § 46 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind in der Stadt Bad Salzdetfurth 30 Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen.

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Bad Salzdetfurth. Nach § 7 NKWG besteht das Wahlgebiet aus einem Wahlbereich.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 Grundgesetz, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) und von einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere, höchstens 35 Bewerberinnen und Bewerber enthalten, die nach § 49 NKomVG wählbar sind.

2. Wahl der Ortsräte

In der Stadt Bad Salzdetfurth werden nach § 90 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzdetfurth in 11 Ortschaften Ortsräte gewählt. Das Wahlgebiet ist jeweils das Gebiet der einzelnen Ortschaft.

Wahlvorschläge für die Wahl der 11 Ortsräte können von Parteien im Sinne des Artikel 21 Grundgesetz, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) und von einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) eingereicht werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Mitglieder in den Ortsräten und die Höchstzahl der nach § 49 NKomVG wählbaren Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe:

Ortsrat	Zahl der Sitze	Höchstzahl der Bewerber/innen
Bad Salzdetfurth	7	12
Bodenburg	7	12
Breinum	5	10
Detfurth	5	10
Groß Düngen.....	7	12
Heinde.....	7	12
Klein Düngen.....	5	10
Lechstedt	5	10
Östrum	5	10
Wehrstedt	7	12
Wesseln	5	10

3. Gemeinsame Regelungen

Der Wahlvorschlag (für Stadtrat und Ortsräte) einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer nach § 49 NKomVG wählbaren Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten. Die wahlberechtigte Einzelperson kann sich auch selber vorschlagen.

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von 3 Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. NKWG und §§ 32 ff. NKWO ausdrücklich hingewiesen.

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag nach § 21 Abs. 9 NKWG

- für die Wahl des Stadtrates und des Orsrates in der Ortschaft Bad Salzdetfurth von 20 Wahlberechtigten des Wahlbereiches
- für die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften Bodenburg, Breinum, Detfurth, Groß Düngen, Heinde, Klein Düngen, Lechstedt, Östrum, Wesseln und Wehrstedt von 10 Wahlberechtigten der Ortschaft

unter Beachtung der Vorschriften des § 32 NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 10 NKWG sind in der Stadt Bad Salzdetfurth folgende Parteien von dieser Verpflichtung befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE (LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD)

Außer den genannten Parteien können Parteien als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 14. Juni 2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben (Wahlanzeige gem. § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und der Ortsräte sind beim Gemeindegewahlleiter, Wahlamt, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth,

möglichst frühzeitig,

spätestens bis zum 26. Juli 2021, 18.00 Uhr

einzureichen.

Stadt Bad Salzdetfurth, 10.05.2021



Björn Gryscha
Gemeindegewahlleiter

